

„Sport baut Brücken zur Integration in den Arbeitsmarkt“

Vereinbarung

zwischen dem **Landessportbund Thüringen e.V.**
Rolf Beilschmidt
Hauptgeschäftsführer
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt

und der **Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen**
Kay Senius
Vorsitzender der Geschäftsführung
Frau-von-Selmnitz-Straße 6
06110 Halle

A Allgemeines

Ausgehend von der zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Bundesagentur für Arbeit am 06. Juli 2009 geschlossenen Vereinbarung „Sport baut Brücken zur Integration in den Arbeitsmarkt“ soll die Kooperationsvereinbarung zwischen Landessportbund Thüringen e.V.(LSB Thüringen) und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT) dazu beitragen, Ansatzpunkte für Thüringen zu konkretisieren und eine intensive Zusammenarbeit zu fördern.

Arbeitslosigkeit führt oftmals dazu, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vergleich zu Erwerbstätigen eingeschränkt ist. Arbeitslosigkeit, finanzielle Einbußen und gesellschaftliche Ausgrenzung haben zur Folge, dass der Zugang zu Bildung und anderen Gemeinschaftsgütern, wie kulturellen und freizeitbezogenen Angeboten, begrenzt wird.

Regelmäßige sportliche Aktivität und ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein beeinflussen Gesundheit und Wohlbefinden positiv. Sport kann folglich einen Beitrag leisten, die körperliche Verfassung und das Selbstwertgefühl Arbeitsloser zu erhalten und damit auch die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern.

Die aktive Mitarbeit im Sportverein trägt dazu bei, dass Menschen nicht in soziale Isolation geraten, sondern im Sportverein soziale Akzeptanz finden und damit ihre emotionale „Heimat“ behalten.

Der Landessportbund Thüringen und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen als Kooperationspartner vereinbaren auf der Grundlage nachfolgender Regelungen ihre Möglichkeiten zu nutzen, damit Sportarbeit als Instrument zur Integration in Thüringen wirksam wird.

B Ziele und Handlungsfelder

Der LSB Thüringen und die RD SAT vertreten das gemeinsame Interesse, ehrenamtliche Arbeit im Sport zu unterstützen. Durch die Unterstützung der Tätigkeit im Sportverein sollen die Chancen für arbeitslose Thüringer und insbesondere Jugendlicher auf dem Arbeitsmarkt erhalten bzw. erhöht werden.

Weitere Ziele sind:

- Durch die Einbindung einzelner Arbeitsloser in die Vereins- und Verbandsarbeit, das Interesse für die Sportarbeit und das Sporttreiben zu erhöhen.
- Nutzung von Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung für die Wissensvermittlung, aber auch zur Aneignung von sozialen Handlungskompetenzen, der Persönlichkeitsentwicklung und der Kommunikation.
- Einen Beitrag zur Verbesserung der Integration arbeitsloser Thüringer Bürger unter besonderer Berücksichtigung Jugendlicher und Menschen mit Migrationshintergrund zu leisten.

Mögliche Handlungsfelder für die Sportarbeit im Verein sind:

- Mithilfe bei der Organisation von Sportwettkämpfen und -veranstaltungen der Sportvereine, wie z. B. Sommerfeste, Ferienveranstaltungen, Tag der offenen Tür, Seniorensportveranstaltungen, Weihnachtsfeiern, Spielfeste, Sportabzeichentreff, Volkswandertag
- Unterstützung der Zusammenarbeit bei Kooperationen KITA/Schule – Sportverein
- Mithilfe bei organisatorischen Leistungen von Veranstaltungen im Kinder- und Jugendsport (Programm „Im Sportverein in guten Händen“)
- Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei sportorientierten Freizeitaktivitäten
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung des Trainingsbetriebes
- Begleitdienst, sowohl Bringe- und Abholdienst, im Bereich des Klein- und Vorschulalters bis hin zum Jugendsport
- Organisatorische Unterstützung in Stützpunktvereinen des Programms „Integration durch Sport“, z. B. Einsatz von Migrantinnen und Migranten
- Zusätzliche Aufsicht in Sporteinrichtungen, z. B. während der Ferienzeit in Schulsportstätten, -sportstätten
- Einfache Bürotätigkeit zur Unterstützung der Vorstandsarbeit der Sportvereine, Erstellen von Informationen, Einladungen, Statistiken usw.
- Einfache handwerkliche Tätigkeiten zur Werterhaltung von Sportstätten/ Sportanlagen (Pflege, Reparatur)

Bei langfristigen Einsätzen im Trainings- und Wettkampfbetrieb wird die Ausbildung bzw. Fortbildung zum Übungsleiter C Breitensport, Vereinsmanager C und B oder Trainer C im Sportfachverband angestrebt, um kompetent und effizient bzw. selbständig im Trainings- und Wettkampfbetrieb, in der Sportjugendarbeit der Vereine mitzuarbeiten.

Besondere Berücksichtigung der Förderung und Integration von Jugendlichen

Sport kann einen besonderen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen leisten, da sowohl personale als auch soziale Kompetenzen gefördert werden. Es ist sinnvoll, dass Jugendliche frühzeitig selbständiges und eigenverantwortliches Handeln erlernen und

anwenden. Durch die Einbindung in Vereinsstrukturen und Vereinsarbeit werden Handlungskompetenzen vermittelt, Aufbau von Kontakten sowie die soziale Anerkennung gefördert.

Förderung der Sportvereine durch SGB II Fördermöglichkeiten

Die Arbeitsgemeinschaften prüfen Möglichkeiten:

- bei Aus- und Fortbildungen oder bei Qualifizierungsmaßnahmen Kosten zu übernehmen,
- bisherige Fördermaßnahmen, wie Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in Trägerschaft der Sportvereine, Sportfachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde, zielgerichtet unter Berücksichtigung der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten fortzuführen,
- GfAW-Maßnahmen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten bei Eignung und Bedarf zu unterstützen.

Besondere Förderung der Netzwerkarbeit

Die breite Struktur des Sports bieten vielfältige Möglichkeiten der Mitarbeit. Eine stärkere Zusammenarbeit der Sportvereine mit den Agenturen für Arbeit (AA) und den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) sind die Grundlage für erfolgversprechende Projekte und Maßnahmen. Die weitere Einbeziehung von Partnern, wie z. B. Jugendamt, Sportamt oder Sozialamt, können die qualitative Zusammenarbeit vor Ort erhöhen und die Netzwerkbildung fördern.

C Maßnahmen zur Umsetzung der Vereinbarung

Der LSB Thüringen und die RD SAT stellen alle für die Zusammenarbeit erforderlichen Informationen den Kreis- und Stadtsportbünden, den Sportfachverbänden sowie den AA und ARGEn zur Verfügung.

Die Kooperationspartner benennen Ansprechpartner in ihren Strukturen auf Kreis- und Stadtebene. Die Ansprechpartner verständigen sich über die konkreten Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

In Verantwortung der Kreis- und Stadtsportbünde sowie der Sportfachverbände werden nach Informationsveranstaltungen die Bedarfe von interessierten Sportvereinen erfasst. In Abstimmung mit den AA und ARGEn werden Tätigkeitsfelder/ Aufgaben abgestimmt und geeignete Personen vorgeschlagen.

Die bei der Durchführung der Vereinbarung entstehenden Kosten, wie Reisekostenerstattung, Teilnehmerbeiträge für Aus- und Fortbildungen als Übungsleiter, Aufwandsentschädigungen für den Einsatz im Sportverein, Aufwendungen für Zusammenkünfte werden von den Kooperationspartnern geregelt.

Erfolgreiche Beispiele in der Praxis werden kommuniziert und allen Beteiligten zugänglich gemacht. Einmal jährlich werden durch alle Kooperationspartner Beispiele für gelungene Netzwerkarbeit ausgewertet und Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit getroffen.

Der LSB Thüringen zeigt im Zusammenwirken mit dem Bildungswerk des LSB Thüringen Wege auf, die das lebenslange Lernen öffnen und zu ersten Formen einer Bildungsberatung führen und nach Möglichkeit, gezielt Bildungsangebote im Zusammenwirken mit der ARGE anbieten.

Der Landessportbund Thüringen und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen bewerben in ihren Zuständigkeitsbereichen durch geeignete interne Kommunikationswege engagiert das Thema „Sportvereine als Brücke zur Integration in den Arbeitsmarkt“.

D Zielgruppen

Zielgruppen sind:

- SGB II-Empfänger, langzeitarbeitslose Frauen und Männer
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Sozial benachteiligte Jugendliche (möglichst mit Schulabschluss und Ausbildung)

E Ansprechpartner

Zur Durchführung der Vereinbarung werden folgende Ansprechpartner genannt:

Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen:	Heidi Bartelmann Bereichsleiterin Programmbereich SGB II
Landessportbund Thüringen e.V.:	Rolf Beilschmidt Hauptgeschäftsführer

F Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit ohne besondere Begründung gekündigt werden. Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform.

Rolf Beilschmidt
Hauptgeschäftsführer
Landessportbund Thüringen e.V.

Kay Senius
Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-
Thüringen